

**Eröffnungsrede zum 1. Arbeitsschutzforum
04./05. September 2006 in Hamburg**

Ernst-Friedrich Pernack

Vorsitzender des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik – kurz LASI - begrüße ich Sie sehr herzlich zu diesem ersten Arbeitsschutzforum zur Entwicklung einer Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Das Forum wurde unter der Federführung des LASI von der Hansestadt Hamburg organisiert und vorbereitet. Für die Bereitschaft hierzu und für die Umsetzung darf ich Ihnen, sehr geehrte Frau Senatorin, dem Amt für Arbeitsschutz unter Leitung von Herrn Dr. Thiele sowie allen hieran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits an dieser Stelle Dank sagen. Und wie Sie meiner Hoffnung Ausdruck geben: Möge hier in Hamburg ein weiterer „Meilenstein“ im Themenfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ begründet werden.

Das Fundament für einen solchen „Meilenstein“ wurde mit dem Beschluss der 82. Konferenz der Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales im November vergangenen Jahres gelegt. Diese hat im Ergebnis einer schwierigen Diskussion zum Fortbestehen des dualen Arbeitsschutzsystems in Deutschland und unter Abwägung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Modelle die Entscheidung getroffen, den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung bis zur 83. ASMK im Herbst diesen Jahres eine gemeinsame Arbeitsschutzstrategie zu erarbeiten. Dabei waren die ebenso von der 82. ASMK verabschiedeten „Eckpunkte für eine Strategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und für die Optimierung des dualen Systems im Arbeitsschutz“ zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger gebildet. Diese hat in sehr intensiver Arbeit in den vergangenen Monaten den Entwurf für eine Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie erstellt und abgestimmt. Anzumerken ist, dass sich dieser erste Entwurf auf die Kernelemente einer gemeinsamen Strategie beschränkt. Enthalten sind

- die Verfahren zur Ableitung und Festlegung von Arbeitsschutzzielen, Handlungsfeldern und Arbeitsprogrammen unter Einbeziehung der Sozialpartner und aller weiteren für den Arbeitsschutz relevanten Akteure,
- die Verfahren zur Festlegung von Indikatoren, an denen die Erreichung der gemeinsamen Ziele gemessen werden kann, sowie die darauf gestützte Evaluation der Ergebnisse
- die hierfür notwendigen Arbeits- und Entscheidungsstrukturen
- die Grundsätze für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern durch Bündelung der Ressourcen, Kooperation und Abstimmung
- die Vorgaben zur zukünftigen Gestaltung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz mit dem Ziel, die Anwenderfreundlichkeit zu erhöhen
- die für die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Strategie erforderlichen rechtlichen Grundlagen.

Wichtig ist der Hinweis, dass die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie in einem kontinuierlichen Prozess überprüft, ergänzt, angepasst und fortgeschrieben werden muss. Hierzu werden in weiteren Schritten die Festlegung erster konkreter Arbeitsschutzziele und prioritärer Handlungsfelder und die Vereinbarung von Grundsätzen für ein abgestimmtes und arbeitsteiliges Vorgehen der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger in den Betrieben erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der soeben grob beschriebene, von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam entwickelte Entwurf für eine Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird der Gegenstand unserer zweitägigen Beratung sein. Dieser ist Ihnen mit den

Tagungsunterlagen übergeben worden. Vertreter der drei genannten Träger werden Ihnen den Entwurf mit seinen bisher abgestimmten Zielen und Inhalten im Anschluss gleich vorstellen. Der Schwerpunkt des Arbeitsschutzforums ist auf die Diskussion und den offenen Dialog hierüber mit allen am Themenfeld Arbeit und Gesundheit Beteiligten ausgerichtet.

Ich freue mich, dass Sie als Vertreter der Gewerkschaften und Arbeitgeber, der auf den Gebieten der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung tätigen Verbände, Vereine und Institutionen sowie der Wissenschaft unserer Einladung gefolgt sind. Und ich bin wie die anderen an der Erarbeitung des Entwurfs in den letzten Monaten sehr intensiv Beteiligten gespannt auf Ihre Reaktion und erhoffe mir eine lebhafte und ideenreiche Erörterung sowohl in der am heutigen Nachmittag von Herrn Dr. Thiele moderierten Diskussion als auch in den morgen geplanten Workshops und deren Auswertung.

Denn unbestritten ist: Eine Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie muss die Kräfte aller im betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschutz Tätigen bündeln, deren Mitwirkung und Mitgestaltung einfordern, um erfolgreich zu sein. Das Arbeitsschutzforum soll hierfür eine Plattform bilden: Eine Plattform für den systematischen Dialog zwischen den drei Trägern der Arbeitsschutzstrategie, also dem Bund, den Ländern und den Unfallversicherungsträgern, und den Sozialpartnern sowie allen weiteren für den Arbeitsschutz in diesem Land relevanten Kreisen. Jährlich einmal in der Form eines Workshops unter wechselnder Ausrichtung durch einen der Träger durchgeführt, erwarten wir von diesem Forum wesentliche Impulse für die Auswahl und Festlegung von Arbeitsschutzzielen und prioritären Handlungsfeldern sowie eine Vernetzung der vielfältigen, teils bundesweit, teils regional oder lokal bestehenden Aktivitäten im Aufgabenfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das deutsche Arbeitsschutzsystem hat in den letzten Jahrzehnten unbestritten Erfolge erzielt. Diese lassen sich insbesondere aus den historischen Tiefständen bei der Zahl der tödlichen oder der meldepflichtigen Arbeitsunfälle herleiten. Doch auch bei der Entwicklung der Berufskrankheiten insgesamt, beim Verbot des Einsatzes ge-

fährlicher Stoffe oder der Substitution derselben durch Ersatzstoffe, bei der Zurückdrängung allergischer Hauterkrankungen oder bei der Umsetzung von Bildschirmarbeits-, Lastenhandhabungs- oder Baustellenverordnung sind positive Entwicklungen und Fortschritte zu verzeichnen.

Warum also bei dieser Einschätzung etwas ändern?

Bei aller berechtigten Freude über die erreichten Erfolge ist festzustellen: die Herausforderungen für einen auf die Prävention aller arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ausgerichteten modernen Arbeitsschutzansatz sind gewachsen. Diesen müssen sich die im betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschutz agierenden Akteure stellen, um ihrerseits ernst und wahrgenommen zu werden.

Die unter dem Einfluss der Globalisierung gestiegenen marktinduzierten Flexibilitätsanforderungen der Unternehmen und der unter verschärftem Wettbewerbsdruck wachsende Bedarf an permanenten Innovationen führen zu veränderten Anforderungen der Unternehmen an die Flexibilität und Kompetenz der Beschäftigten. Im Ergebnis des Versuchs, mit diesen dynamischen Entwicklungen umzugehen, ist eine Veränderung der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit zu verzeichnen, welche vor allem mit einer Erodierung dauerhafter und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einhergeht.

Hieraus resultieren zunehmend Diskontinuitäten in der Beschäftigungssicherheit und in den Arbeits- und Qualifikationsanforderungen. Für die Ziele Sicherheit und Gesundheit bedeutet diese Entwicklung eine große Herausforderung. Wie soll auf die zunehmende Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und damit einhergehend auf die teilweise Individualisierung der Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit reagiert werden? Mit welchen methodischen Ansätzen muss der Arbeitsschutz auf die sich aus dem Wandel der Arbeit ergebenden veränderten Belastungen, die sich insbesondere in einer bereits jetzt feststellbaren Zunahme psychischer Fehlbelastungen durch erhöhten Zeit- und Verantwortungsdruck, Über- oder Unterforderung oder auch Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes zeigen, reagieren?

Und ein weiterer Faktor bedingt die Notwendigkeit von Veränderungen. Die Bevölkerung in Deutschland wird den Prognosen zufolge bis zum Jahr 2040 um 10% zurückgehen. Der Anteil der aktiven Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung geht kontinuierlich noch stärker zurück. Durch den Anstieg des Anteils der Älteren nimmt die Erwerbsbevölkerung bis 2040 um ca. 25% ab. Vor diesem Hintergrund wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen entscheidend davon abhängen, wie es gelingt, die Humanressourcen qualitativ und quantitativ zu aktivieren, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu sichern. Lebenslanges Lernen, die stetige Erlangung nachgefragter Qualifikationen und Kompetenzen und eine längere Lebensarbeitszeit sind untrennbar damit verbunden. Die Gesunderhaltung der Beschäftigten in allen Altersgruppen gewinnt an Bedeutung, der Stellenwert der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen wird sich erhöhen. Denn nur Unternehmen mit gesunden, qualifizierten und motivierten Beschäftigten unterschiedlicher Altersgruppen werden im globalisierten Wettbewerb bestehen können.

Ein moderner Arbeitsschutzansatz muss auf diese Entwicklungen reagieren, muss ganzheitlich, präventiv und kooperativ ausgerichtet sein. Es geht darum, das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein bei den verantwortlichen Arbeitgebern, aber ebenso bei den Beschäftigten zu stärken. Denn die individuelle Gesundheit ist neben der Qualifikation und dem lebenslangen Lernen ein wesentlicher Faktor für die Beschäftigungsfähigkeit. Verhältnis- und Verhaltensprävention müssen somit gleichermaßen in Betracht gezogen werden. Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung müssen sich gegenseitig ergänzen. Zu den auf die gesamte Bevölkerung bezogenen Präventionsansätzen bestehen enge Verbindungen. Im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit gilt dies gleichermaßen für die Wirtschafts- und Arbeitspolitik, im Hinblick auf die frühzeitige Entwicklung eines Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins und des lebenslangen Lernens für die Bildungspolitik.

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, die in Deutschland vorhandenen Präventionspotenziale stärker zusammenzuführen, Synergien zu erschließen und die Tätigkeit der auf dem Feld Sicherheit und Gesundheit agierenden Institutionen zu optimieren. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie bietet hierfür eine Chance im doppelten Sinne.

Zum einen kann mit ihrer erfolgreichen Umsetzung gegenüber der Politik und der Wirtschaft der Beweis angetreten werden, dass das in den letzten Jahren unter den Stichworten der „Entbürokratisierung“ und „Deregulierung“ heftig in der Kritik stehende duale Arbeitsschutzsystem aus staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und Aufsichtsdiensten der Unfallversicherungsträger mit den in der Strategie verankerten Grundsätzen für ein abgestimmtes, koordiniertes und arbeitsteiliges Vorgehen erfolgreich optimiert werden konnte. Zum anderen könnten die in einem partizipativ angelegten Prozess mit den Sozialpartnern und allen für den Arbeitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung relevanten Gruppen abgestimmten gemeinsamen Arbeitsschutzziele und prioritären Handlungsfelder eine Klammer bilden, in die sich die Aktivitäten der bundesweit oder regional agierenden Initiativen und Netzwerke einbinden.

Die Diskussion zu allen genannten Aspekten ist eröffnet. Ich wünsche dem ersten Arbeitsschutzforum einen guten Verlauf und hoffe, dass von den Diskussionen und den Arbeiten in den Workshops eine Vielzahl guter Anregungen im Sinne partnerschaftlicher Abstimmung ausgehen werden.